

Um welches Jahr fing die Reforma- tion in Amberg an?

Von

dem verstorbenen Finanz-Direktor

Johann Georg Diener.

Mit 6 vidimirten Briefabschriften von Luther und Melancthon.

V o r w o r t.

Wir senden diese ältere Abhandlung als Einleitung einer Geschichte der Reformation in der Oberpfalz und der dort daraus entstandenen Religionswirren voraus, weil sie den Anfang derselben im Mittelpunkte der Oberpfalz historisch feststellt, und so zur späteren Anknüpfung und Fortführung des geschichtlichen Faktums sehr geeignet erscheint. Wie nämlich auch die Bearbeitung dieses Themas seyn mag, so muß sie doch einmal vorgenommen werden, da es ein unausscheidbares im Detail noch durchaus nicht aufgeklärtes Inklusum der Geschichte unseres Forschungsgebietes ist, und sie wird, wenn

sie unpartheiisch, auf rein herausgestellte Fakten gegründet, als lautere historische Wahrheit weder zur Linken noch Rechts anstossen. Die Tendenz der freiesten Unpartheilichkeit bitten wir aber schon dieser Abhandlung redlich unterzustellen von Seiten der Redaktion sowohl, als der des längst verstorbenen Verfassers.

§. 1.

Die Reformation in Teutschland nahm eigentlich im Jahre 1520 *) ihren wahren Anfang; als eben Doktor Martin Luther das 37ste Jahr seines Alters zählte; denn Luther war bis auf das Jahr 1520 noch nicht völlig, wenigstens nicht äußerlich von der katholischen Kirche getrennt; es hatte das Ansehen, daß dieser ausgebrochene Streit sich wie jeder Feindkrieg endigen würde — als auf einmal Johann Eck **) einer der größten Streiter seiner Zeit, mit dem päpstlichen Bannstrahl in der Tasche in Teutschland ankam. — Jetzt glaubte Luther alle fernere Aussicht zur Ausöhnung verschwunden. Hier ist also der eigentliche Zeitpunkt der aus-

*) Joh. Mathias Schröckh's Leben Doktor Martin Luther's. Frankfurt u. Leipzig 1771. Seite 25. —

**) Eck war, wie bekannt ist, Professor der Theologie auf der hohen Schule zu Ingolstadt; sein Nachfolger in dem Lehramte war Veit Amberbach. Was Luther von Ingolstadt dachte, und von diesem Manne, das sehen wir aus einem Briefe den er am 4. Febr. 1544 an Anton Lauterbach (Pastor in Pirna) schrieb: „Ihr wisset doch, sind seine Worte, daß Veit „Amberbach, der nicht aus uns war, sich von hier weg nach Ingolstadt „machte, in Eck's Fußstapfen zu treten, und unser Wort zu zerletern, „und vielleicht noch heftiger als jener. Dort ist recht die Senkgrube „aller Lastermäuler!“ — Man sehe hierüber die zu Leipzig 1783 herausgekommenen Briefe D. Luther's, S. 194.

gebrochenen Reformation zu suchen; denn von dieser Zeit an, sagte Luther sowohl durch öffentliche Verbrennung des geistlichen Rechts, als auch durch andere von ihm herausgegebene bittere Schriften dem Pabste und hiemit der Kirche vollends allen Gehorsam auf.

Soviel von dem Anfange der Reformation in Teutschland überhaupt. Nun wende ich mich näher zu meiner Vaterstadt.

§. 2.

Von dem Anfange der Reformation zu Amberg herrscht eine alte Sage unter den dasigen Bürgern und einigen Magistratsgliedern, die sich bis auf diese Stunde erhalten hat. Sie sagen, als die Reformation außerhalb Sachsen sich verbreitete, habe auch die benachbarte Reichsstadt Nürnberg den Entschluß gefaßt, die katholische Kirche zu verlassen, und der lutherischen Lehre beizutreten; der Magistrat zu Amberg, welcher damals mit Nürnberg in einem freundschaftlichen Vernehmen stand, habe hierauf die Nürnberger durch Briefe von der neuen Lehre abzuwarnen sich eifrig bestrebt, sey aber kurz hierauf selbst in die neue Lehre gefallen, und folglich eher lutherisch worden, als Nürnberg.

Diese Sage, sie mag wahr seyn oder nicht, erinnert mich an jene lächerliche Fabel, wo der Hofmeister seine zwei Lehrlinge, die sich im Winter eben auf dem Eise lustig machten, von diesem gefährlichen Dinge durch Drohungen abzuwarnen suchte, und, als seine Drohungen keine Wirkung hatten, zu ihnen selbst auf das Eis hineinsprang, und auch weidlich mitmachte. Ich beweise aber, daß diese Sage falsch sey: denn wenn ich den Briefwechsel der Städte Nürnberg und Amberg als richtig annehme, (woran doch noch vieles auszusetzen ist) so folgt ganz natürlich, daß Amberg der lutherischen Lehre eher beitrug, als Nürnberg. Das streitet aber offenbar wider die Geschichte. Lasset uns sehen, was diese sagt: man liest in

den zu Leipzig 1783 herausgekommenen „noch ungedruckten Briefen D. Mart. Luthers“, daß in Nürnberg schon 1528 das Evangelium durch Wenzel Link, der mit Luthern einen vertrauten Briefwechsel unterhielt, öffentlich gepredigt wurde; weil nun meine Gegner zum Voraus setzen, daß Amberg eher lutherisch würde, als Nürnberg, so muß Amberg schon vor dem Jahre 1528 lutherisch worden seyn: nun aber findet man in dem ganzen magistratischen Archive zu Amberg keine einzige Spur, daß der dasige Magistrat oder die Bürgerschaft zu selber Zeit gestimmt war, Luthers Lehren anzunehmen. Ja, ich kann dieses um so mehr versichern, weil mich diejenige Briefe welche der Magistrat zu Amberg deshalb an Doktor Luther nach Wittenberg, und dieser nach Amberg an den dasigen Magistrat schrieb, in meiner Meinung bestärken. Diese Briefe sind im Original vorhanden, und ich habe sie meiner Abbandlung abschriftlich einverleibt. Wie sollte es möglich seyn, daß Amberg schon 1526 lutherisch war, da eben diese Briefe versichern, daß es 1537 noch mit keinem lutherischen Prädikanten oder Pastor versehen war? — Es ist also falsch, daß Amberg schon 1528 oder wohl gar noch früher lutherisch war, und fällt daher die unter meinen Gegnern fortgepflanzte Sage von selbst weg.

§. 3.

Das, was meine Gegner dießfalls vorgeben, erzählt auch der seel. Verfasser der ämbergischen Chronik, (im 7. Titel, Seite 160) doch auf eine ganz andere Art; er sagt: „als der „Doktor Martin Luther seine von der altkatholischen Kirche „abtrianige Lehr in Sachsen und der Stadt Wittenberg, „nach den benachbarten Frankenland ausgestreuet, schriebe „ein bürgerlicher Magistrat der Reichsstadt Nürnberg an all- „hiesige Stadt (Amberg), kraft welcher die dort gut katholi-

„siche Nürnberger den ambergischen Magistrat und Burgerschaft
 „dehortirt, sie sollten von dem altrömischen Glauben nicht ab-
 „fallen, und sich zur neuen Lehr Luther, verleiten lassen.“
 Diese Meinung scheint mehr Grund zu haben, als die eben
 angeführte; sie bestätigt auch die Existenz derjenigen Briefe,
 die sich der Nürnberger und Amberger Magistrat einander
 zugeschrieben haben sollen; wenn man aber hieraus folgern
 will, daß Amberg schon 1528, oder wohl gar noch früher lu-
 therisch war, so finde ich hinlängliche Ursachen daran zu zwi-
 feln, die ich bereits im vorigen Paragraph angeführt habe.
 Wenn daher die Sache wegen diesem Briefwechsel richtig seyn
 soll, so kann sie nur von der Zeit, der in Teutschland über-
 haupt angefangenen Reformationen etwa ums Jahr 1520, da
 beide Städte noch katholisch waren, oder etwas später ver-
 standen werden, und mit dieser Einschränkung trete ich auch
 der Meinung des Herrn Verfassers bei.

§. 4.

So sehr sich ein Theil beleißt, den Anfang der Reforma-
 tion in Amberg recht frühe hinaufzusetzen, eben so viele Mühe
 gibt sich der andere Theil, denselben recht spät herabzusetzen;
 denn es gibt einige in Amberg, die dafür halten, die Refor-
 mation habe erst um das 1555 oder 1557. Jahr den Anfang
 genommen. Sie rechtfertigen ihre Meinung mit dem 1597
 von Kurfürsten Friederich IV. an alle oberpfälzische Beamte
 ausgefertigten Befehl, worin er ihnen befiehlt: „alle abgöt-
 „tische Bilder, Crucifix, Sacraments-Hauplein, Altaria, Del-
 „berg, und was dergleichen noch mehr von dem antichristischen
 „Babstum herkommet, und seinen Anhang in und außerhalb
 „der Kirche ab und wegzuthun.“ In diesem Befehl bezieht
 sich der Kurfürst gleich im Anfange desselben auf die 1557 in
 der Oberpfalz von seinem Vorfahren Otto Heinrich gehaltenen

Wistation, worin man die lutherische Lehre mit Gewalt einzuführen suchte. Dieses Wistationsmandat ist eigentlich der Grund, worauf meine Gegner ihre Meinung bauen. Allein hieraus beweisen sie nichts; denn

- 1) hieraus folget nur so viel, daß im Jahre 1557 die katholische Religion gänzlich aus Amberg und der Oberpfalz verdrängt wurde, keineswegs aber, daß erst im besagten Jahre die lutherische Religion den Eintritt in Amberg gefunden habe. Dieser Schluß beruht auf einer irrigen Supposito. Die Herren müssen vergessen haben, daß schon im Jahre 1550 Jedermann im Amberg die Freiheit gestattet wurde, katholisch zu bleiben, oder zur lutherischen Religion überzutreten, eben auf die Art, wie 1597 *) den 9. Dezember die Religionsfreiheit zwischen den Lutheranern und Calvinisten unter dem kalvinischen Kurfürsten Friedrich IV. festgesetzt wurde, so wie solches schon 1593 **) in dem Rezeß, der zwischen den Kurfürstl. Pfälzischen Kommissarien, und dem Magistrat zu Amberg den 8. Juny aufgerichtet wurde, geschah.
- 2) Zum Ueberflusse lese man die Briefe Luthers und Melanctons, die am Ende dieser Abhandlung befindlich sind, und alle das Gegentheil von dem beweisen, was meine Gegner behaupten.

§. 5.

Da es nun dargethan ist, daß weder das 1528ste noch das 1557ste Jahr den Anfang der Reformation zu Amberg bestimme, so entsteht die Frage, welches dann unter diesen beiden die Mittelstraße sey? — Ich weiß nicht, ob es zu viel

*) Im ambergischen Privilegienbuche Fol. 252.

**) Eben daselbst Fol. 245. Siehe den Auszug davon S. 236.

gewagt sey, wem ich die Entstehung derselben, gegen das Ende des 1530sten Jahres hieselbe. Mein Beweis gründet sich auf ein Originalschreiben, welches der Magistrat zu Amberg an Doktor Luther und Melancthon ergehen ließ. Ich will es als einen schätzbaren Ueberrest von jenen für das Papstthum so mißlichen Zeiten von Wort zu Wort hersehen; es lautet so:

„Den Erwürdigen, Hochgelerten, Erbarn und achtbarn
 „Martino Luthero der Heiligen göttlichen Schrift Doctorn, und
 „Philipo Melancthon, zu Wittenberg sambliche, Unsern lieben
 „Herrn und guten Freunden.

„Unser freuntlich Dienst zuvor, Erwürdige, Hochgelerte,
 „Erbarn, und achtbarn seien eur Erwidren und Achtbarkeit
 „mit Bleis zuvor beralt, Günstig lieb Herrn und Freunde,
 „E. Sw. und acht. freuntliche Bemühung und guetwilligs
 „Erbietten, so Ir auf Unnsrer an E. Sw. beschehen Ansuchen
 „eines Christlichen Predicanten halber ungesparts Bleis für-
 „gewennt, und noch zu Ufrichtung des Wort Gottes und
 „Christlicher Religion gegen Unns aller Guetwilligkeit und
 „freuntlichen Willens erpelttig, haben wir alles seines Innhalts
 „vornommen; höchstes möglichstes Bleis gantz willig solchs
 „umb E. Sw. und acht. zubeschulten E. Sw. und acht. freunt-
 „lich bitten Unns fürderlich und behilfflich zu sein, damit
 „Andres Hugl Unns von euch zu einen Predicanten, wie wir
 „Unns versehen, gantz freulichen und in besten Befürdern
 „und Promouiren seinen guetwillig erlichen erbietten nach, uf
 „fürderlichst, so Irne möglich, uf unsern aigen Costen heraus
 „verfügen, und sich bei Unns in Verfindung und anrichtung
 „des rainen und lauttern Wort Gottes, wie unsern gnedigen
 „und gnedigl. Herrn Herrn Statthalter und Rat E. Sw.
 „überschickter Abschidt mit sich bringt, und vermog ansenglich,
 „als viel inner möglich in Ansehung unsern in Christlichen Re-

„ligion bisher ungeeüeter Gemein, sich auß glumbflichst, wie
 „Ihme dann, ohne Zweifel, als einen erfahrenen und berühmten
 „der heiligen göttlichen schrift, unverporgen, hören und verneh-
 „men lassen, trostlicher Hoffnung, der allmächtig barmherzig
 „Gott, der das ewigen ainigen Wort Gottes und unsers
 „himmelischen Vattern selbs ist, wäre umb pfanzung seines
 „rainen Wortes und göttlicher Warheit Willen, Ihme und
 „uns soviel Gabe und Gnade verleihen, das wir darnach Ur-
 „sache haben mit Ihme des Predigambts halber, entlichen zu
 „handlen und zu beschliessen, Solche E. Gw. und acht. Unns
 „zu Ufrichtung des rainen Wort Gottes erzeugte Guetwillig-
 „keit seien umb E. Gw. und acht. freuntlichen zu verdienen
 „willig. Damit Gott befohlen. Datum Mitwochen nach
 „Martini anno 1538;

(L. S.)

„Burgermeister und Rat
 zu Amberg.“

Dieses Schreiben des Magistrats leitet mich auf folgende Gedanken: der Magistrat zu Amberg bezieht sich hierin auf eine Antwort, die Doktor M. Luther und Melanchthon auf das magistratische Ansuchen um einen lutherischen Prädikanten von sich gaben, folglich setzt dieses Schreiben vom Jahr 1538, welches ich eben in Extenso angeführet habe, schon zwei Briefe voraus, nämlich das Ansuchen des Magistrats, und die darauf folgende Antwort Luthers und Melanchthons; diese Letztere ist im magistratischen Archive im Original vorhanden, und ich habe die Abschrift desselben am Ende meiner Abhandlung (Beilage Num. 1.) eingeschaltet; es trägt aber zu meinem gegenwärtigen Beweis nichts bei. Der erstere Brief des Magistrats hingegen ist im magistratischen Archive nimmer vorhanden; er ist aber zu meinem Vorhaben um so dienlicher, weil dasjenige Jahr, worin er ausgefertigt wurde, zugleich den Anfang der Reformation zu Amberg bestimmt;

denn wenn ich beweise, daß er nicht vor dem 1536sten Jahr sondern erst zu Ende desselben, oder erst im Anfange des 1537sten Jahres geschrieben wurde, so habe ich auch bewiesen, daß die Amberger erst im selbigen Jahre anfangen, sich zur Reformation zu bekennen, eben deswegen, weil sie um lutherische Prädikanten nach Wittenberg schrieben. Nichts destoweniger ist es aber auch, ohne eben diesen Brief zu haben, sehr wahrscheinlich, ja beinahe gewiß, daß Amberg vor dem 1536sten Jahre noch nicht so sehr von Luthers Lehren eingenommen war, daß sie deßhalb auf den Entschluß kam, die katholische Kirche zu verlassen. Denn

1) ist es vernünftiger Weise nicht zu vermuthen, daß Luther auf das uns unbekanntes magistratische Schreiben lange mit der Antwort ingehalten habe. Die Ursache ist:

- a) weil er den eben angeführten Brief des Magistrats, welcher im November, nämlich am Mittwoch nach Martini 1538 gegeben ist, schon den 30. November des nämlichen Jahres (Beilage Num. 2.) beantwortet, sohin den magistratischen Brief höchstens 3 Wochen unbeantwortet ließ.
- b) So hat sich auch Melancthon in einem an den Magistrat den 11ten August 1555 ergangenen Schreiben (Beilage Num. 8.) entschuldigt, daß der Bote bei ihm über 14 Tage sey aufgehalten worden. Wir können daher wieder vermuthen, daß die Antwort Melancthons höchstens in 3 Wochen zu Amberg eintraf.
- c) Fordert es das Interesse Luthers selbst, Amberg, (welches ihm so nahe am Herzen lag, daß er sie in einem am 4. Jenner 1543 an Lorenz Ruedel geschriebenen Brief eine wichtige Gemeine nennt) sobald, als möglich, mit Glaubenslehrern zu versehen.

- 2) Aeußert sich auch an keinem Orte nur die geringste Spur eines Schreibens, welches der Magistrat an Luther nach Wittenberg, oder dieser an den Magistrat nach Amberg vor dem 1536sten Jahre geschrieben hat.

Aus diesem allen folgt, daß der uns unbekante Brief des Magistrats, worin er um lutherische Prädikanten nach Wittenberg schrieb, höchstens im August oder September des 1538sten Jahres ausgefertigt wurde, weil laut dem im Anhange von mir bemerkten Briefe (Beilage Num. 1.) die Antwort den 30. Oktober des nämlichen Jahres ausgefertigt war, mithin hat auch die Reformation zu Amberg um dieses Jahr angefangen.

Weil man aber in Sachen, wobei es größtentheils auf Muthmaßungen ankommt, eben nicht so genau und sicher zu Werke gehen kann, so setze ich den Anfang der Reformation zu Amberg geflissentlich etwas früher, nämlich gegen das Ende des 1536sten oder zu Anfange des 1537sten Jahres. Wer in diesem Stücke mein Verfahren mißbilliget, der mag sich meinetwegen mit dem 1538sten Jahre begnügen.

Ich weiß zwar, was man dagegen aus den Manualen und Rechnungsbüchern der ambergischen Meßverwaltung einwenden könne. Man liest in denselben, daß 1536 Samstag nach Jubilate der katholische Hanns Schatter, und noch 1544 der auch katholische Enderich Sachs auf Empfehlung des Abts zu Michelsfeld von dem ambergischen Magistrat auf die ihm Jure Patronatus zuständigen Beneficien präsentirt worden sind; das Präsentations schreiben ist noch obendrein mit der bischöflichen regensburgischen Konfirmation versehen. Allein diese Fakta schaden meiner oben festgesetzten und erwiesenen Meinung nichts; sie lassen sich mit derselben gar bequem vereinbaren. Denn daß

- a) 1536 der katholische Schatter präsentirt wurde, kann ich gar wohl geschehen lassen. Ich sagte, daß die Reformation gegen das Ende des 1536sten Jahres ihren Anfang zu Amberg genommen habe: Schatter wurde aber Samstags nach Jubilate präsentirt; Jubilate aber fällt im May, der vom Ende des Jahres noch ziemlich weit entfernt ist. Was
- b) den Enderich Sachs betrifft, so geschah seine Präsentation keineswegs mit Willen des Magistrats, sondern sie ist als eine Folge dessenigen vom Kurfürstl. Hofe zu Heidelberg ergangenen Befehls anzusehen, worüber sich der Magistrat in einem Schreiben an Magister Andreas Hugl gar bitterlich beklagt, denn es wurde ihnen befohlen, ihren lutherischen Prediger, obigen Hugl, abzuschaffen, „dann Sein fürstl. Gnaden „achten, das solche angefangene Sachen durch Priester „nach römischer Ordnung geweiht, küne, und möge „ausgerichtet werden.“ Daß aber Amberg demohngeachtet dazumal 1544 lutherisch war, beweiset nicht nur dieses Faktum, sondern auch der Brief Luthers (Beilage Num. 5.) vom 4ten Oktober 1544, indem noch im selbigen Jahre Johann von Manchen nach Amberg geschickt wurde. Wem dieses undegreiflich vorkommen sollte, der bedenke, daß sich dazumal der Magistrat eben so gegen die Regierung verstellte, wie sich diese 1592 gegen den Magistrat verstellte; dieser war dazumal lutherisch, jene kalvinisch; der Magistrat ward sogar durch den damaligen Superintendenten Lustichius, der ein heimlicher Calvinist war, so lange geäfftet, bis ihm endlich die Augen aufgingen, und hierauf ein Aufruhr unter den Bürgern erfolgte, der sich endlich mit dem Verlust der Stadtprivilegien endigte.

- c) Da ich bereits den Einwurf wegen der obigen zweifachen Präsentation aufgelöst habe, so fällt auch die bischöfliche Konfirmation als ein bloßes Nebenbing hinweg. Es ist ganz natürlich, daß sich die Herren aus dem Konsistorium mit derselben nicht versäumt haben werden.

Ich habe also den Anfang der Reformation zu Amberg bewiesen; jedoch versteht sich derselbe nicht von dem öffentlichen Religions-Exercitium, welches aus gewissen Ursachen erst später anfang, und von dem ich in dem 7ten Paragraphen handeln werde.

§. 6.

Hier möchte man im Vorbeigehen die Frage aufwerfen, welche die vorzüglichste Veranlassung war, daß Luthers Lehre nach Amberg kam? Meines Dünkens war kein Umstand so vermögend, die Reformation in Amberg zu verbreiten, als die Menge der oberpfälzischen Landeskinder, die zu Wittenberg studirten, wo sie dann gute Gelegenheit hatten, sich mit der neuen Lehre Luthers bekannt zu machen, um sich bei ihrer Ankunft in Amberg auf die Proselytenmacherei zu verlegen. Ich könnte aus einem gewissen an das zu Amberg aufgestellte Lutherische Ministerium erstatteten Berichte, eine ganze Liste von gebornen Ambergern anführen, die von Wittenberg zurückkamen, und womit die damals erledigten Beneficien besetzt wurden. In dem benachbarten Baiern und andern Ländern war die Zahl derlei jungen Akademikern so groß, daß nach Adlgreiters Erzählung (anno P. II. lib. X. §§. 25. 26.) die 1524 zu Regensburg versammelte katholische Fürsten, zu denen sich auch Herzog Wilhelm von Baiern gesellte, in ihren daselbst abgefaßten Artikeln ihren Landeskindern

die Besuchung der hohen Schule zu Wittenberg bei Verlust ihrer Erbschaft etc. untersagen mußten. Die zwei Artikel, worin dieses festgesetzt wurde, lauten folgendermaßen:

„Subditorum Filios Wittenbergæ Studiis, ac Litteris
 „vacantes, sub Interminatione amittendæ hereditatis, aut
 „Beneficii, intra Trimestre revocandos, atque ad aliam Uni-
 „versitatem dimittendos esse. — 2) Omnes, qui Litterarum
 „causa de inceptis Wittenbergam perrectur; sint, ipso Facto
 „ab omnibus Beneficiis ecclesiasticis arcendos, nec unquam
 „in catholicis Scholis seu majoribus, seu minoribus ad mu-
 „nus docendi et instituendi esse admittendos.“

Die Ursache aber, warum trotz der großen Menge derjenigen, welche in Luthers Lehren unterrichtet von Wittenberg nach Amberg kamen, die Reformation demohngeachtet nicht früher in Amberg ausbrach, kann wahrscheinlicher Weise keine andere seyn, als, weil die oberpfälzische Regierung, welche damals aus gewissen Ursachen zu Neumarkt war, und dann der Hof zu Heidelberg den Ambergern die Erlaubniß, der lutherischen Lehre durch Anstellung der Prädikanten öffentlich beitreten zu dürfen, anfänglich mit großem Nachdruck verweigerten. Hierauf beziehet sich der Magistrat zu Amberg in seinem Schreiben an Magister Andreas Hugl vom Jahre 1540 (Beil. Num. 3.) und der Verfasser der oberpfälzischen Kronik meldet es im 7. Titel, Seite 161 ebenfalls.

A n m e r k u n g .

Die zu Amberg angeordnete Landesregierung, deren Anfang sich aus dem was die oberpfälzische Kronik Tit. 5. Seite 124, und Tit. 9. Seite 186.

von Friedrich II. davon meldet, nicht erweisen läßt, hatte lange Zeit ihren ordentlichen Sitz daselbst, bis dieselbe unter dem Vorwande eines zu Amberg vorzunehmenden Schloßbaues vermuthlich um's Jahr 1527 nach Neumarkt übersezt wurde. Es ist eben so ausgemacht nicht, wie lange sie zu Neumarkt geblieben ist; so viel aber beweiset ein vom ambergischen Magistrat an Magister Andreas Hugl (Beilage Num. 3.) erlassenes Schreiben, daß gedachte Oberpfälzische Landesregierung noch im Jahre 1540 *) zu Neumarkt war; denn es heißt im obigen Schreiben ausdrücklich: „Im abwesen unsres gnedigen Herrn Stadthalters und Rathe „zu Neumarkt.“ Glaubwürdigen Nachrichten zufolge, soll die Kanzlei sammt dem Signat derselben um's Jahr 1546, da eben Konrad von Sickingen das zweitemal Vizedom war, wieder nach Amberg übersezt worden, und alle Akten, welche über zwei oder dreihundert Jahre alt waren, nach Heidelberg abgeführt worden seyn. — Jedoch diese eben versezte Landesregierung hatte nur 46 Jahre Bestand in Amberg, indem sie 1592 wieder nach Neumarkt gebracht werden mußte, denn es hatte sich das gesammte Regierungspersonal aus Amberg geflüchtet, weil die dasige Bürgerschaft aus Besorgniß es möchten ihr vom Kurfürsten Friederich IV. Kalvins Lehre mit Gewalt ausgebrungen werden, sich empörte, die Thore verschloß, großes Geschütz aufführen ließ, und getrost auf ihre Vertheidigungs-Anstalten sich entschloß, den feindlichen Angriff zu erwarten.

Der Verfasser der oberpfälzischen Kronik meldet im 9 Titel, S. 185, daß gedachte Regierung im Jahre 1597, oder wohl noch später von Neumarkt wieder nach Amberg versezt wurde. Ich würde ihn, als einem Manne, der Gelegenheit hatte, die Originaldokumente in dem ambergischen Regierungsarchive einzusehen, meinen Beifall ohne Einschränkung geben, wenn mich nicht ebenfalls Originalschriften aus dasiger Regierung auf andere Gedanken gebracht hätten. Der Inhalt dieser Schriften ist folgender: Philipp von Lindenfels, Richter zu Speinshardt und Niklas von Tonndorf langen bei der Regierung zu Amberg im Namen ihrer Pflegesoñnen 1594 den 22. November, das anderemal den 27. Dezember des nämlichen Jahres ein. Die Aufschrift, welche sich auf dem Umschlage der Supplik befindet, lautet so: „den gestrengen, Ed-

*) Nach noch vorhandenen, zu Neumarkt gefertigten Urkunden, zeigt sich, daß die oberpfälzische Landesregierung nach dem Jahre 1546 befunden habe. Anmerkung der Redaktion.

„Len, Hochgelerten und Ehrenvesten Philipp Wanbold von Umbstatt, *)
 „der obrten Churfürstl. Pfalz in Bayern wohlverordneten Herrn Vice-
 „domb, auch Canzlern und andern Rätthen zu Amberg, Unfern gne-
 „digen und gebietenden Herren.“ Diese beiden Schreiben lassen mich
 um so sicherer vermuthen, daß die oberpfälzische Landesregierung schon
 im Jahre 1594 wieder nach Amberg verlegt war, weil vor dem 1594.
 Jahre auf der Aufschrift allemal die Worte zu lesen waren: „Und an-
 „dern Rätthen zu Neu markt“ wie ich oben ein derlei Beispiel ange-
 führt habe. Ich könnte hierüber noch mehrere Beweise anführen, wenn
 ich nicht zu dem Hauptpunkt meiner Abhandlung, von dem ich mich
 ziemlich entfernt habe, zurückeilen müßte.

§. 7.

Bisher habe ich von dem Anfange der Reformation in
 Amberg gehandelt, insofern dadurch die Abneigung der Stadt
 Amberg gegen das Papstthum, und höchstens Exercitium
 Religionis domesticum erzeugt wurde. Aber nunmehr rede
 ich auch von dem Zeitpunkt, welcher den Anfang des öffentli-
 chen Exercitijs der lutherischen Lehre bestimmt. Dieses
 wurde durch Magister Andreas Hugl, der laut eines Schrei-
 bens von Wittenberg (Beilage Num. 2.) den 30. November
 1538, oder am Tage Andrea von Luther und Melancthon
 nach Amberg geschickt wurde, 1538 in der Spitalkirche zu
 Amberg eröffnet.

Ghe ich zum Beweise schreite, muß ich zweien Einwürfen
 begegnen, die mir bei der Aufstellung meines Satzes auffielen,
 und die so ziemlich bedenklich sind.

*) Dieser Wanbold von Umbstatt ist in der Folge Großhofmeister zu Hei-
 delberg geworden. Helena Katharina Wanboldinn von Umbstatt war
 an Karl Anton Ernst Edlen zu Glz (nunmehr seit dem 4. Nov. 1733
 Reichsgrafen zu Glz) einem Bruder des verstorbenen Kurfürsten zu
 Mainz Philipp Karl vermählt.

- 1) Es scheint, man könne allerdings behaupten, daß sich die lutherische Religionsübung nicht 1538, sondern erst nach dem 1544sten Jahre anfang; man könnte sich zum Beweise dieses Satzes gar füglich auf ein Schreiben des Dokt. Mart. Luthers berufen, welches er an den Magistrat zu Amberg am 4. Oktober 1544 (Beilage Num. 5. Seite 246) schrieb, und worin M. Luther sich oder vielmehr den Magister Andreas Hugl entschuldigt, daß er seinem Versprechen gemäß, auf Verlangen des Magistrats noch nicht in Amberg habe erscheinen können, und wäre, heißt es in diesem Schreiben, „Magister Andreas nicht ungeneigt gewesen, jeßund alsbaldt „zu euch zu ziehen; so hat es aber diese Gelegenheit „mit Ihm, das Ihm in der kalten Zeit mit dem jungen Kindlinn ein solch weite reys fürzunemen nicht „wol möglich, erbeut sich aber uf ostern zu euch „zu kommen, oder im Fall der notturft noch disen „Winter.“ Hieraus könnte man ungefähr folgenden Schluß ziehen: das öffentliche lutherische Religions-Exercitium wurde, wie ich zu Anfange dieses Paragraphs gesagt habe, durch Magister Hugl eröffnet; nun ist es aber aus eben angeführter Stelle bewiesen, daß dieser Magister Hugl 1544 noch nicht in Amberg war, sondern sich sammt seiner Gemahlinn noch zu Wittenberg befand; wie will man also den Anfang des lutherischen Religions-Exercitiums in's Jahr 1538 hinaufsetzen, da 1544 noch kein lutherischer Geistlicher oder Prediger in Amberg war?
- 2) So seltsam und widersprechend dieses ist, eben so verdächtig könnte es scheinen, daß obiger Magister Andreas Hugl jemals in Amberg war. Der Grund dieses Verdachts besteht darin: als der Magistrat zu Amberg an Doktor Martin Luther nach Wittenberg um einen lu-

therischen Prädikanten schrieb, so war ihm obiger Mag. Hugl den 30. Oktober 1538 versprochen; da sich nun dieser noch 1544 zu Wittenberg befand, so läßt sich mit vieler Wahrscheinlichkeit behaupten, daß entweder dieser Hugl selbst keine Lust hatte, nach Amberg zu reisen, oder daß ihn Luther nicht gern von Wittenberg wegließ, sonst würde er den Magistrat zu Amberg nicht ganze 6 bis 8 Jahre mit eiteln Verheißungen aufgehalten haben.

Ich fühle die ganze Stärke dieser zwei Einwürfe, die sehr viele Wahrscheinlichkeit für sich haben, weil sie größtentheils auf ächten Dokumenten beruhen. Ich will es aber dennoch wagen, sie zu widerlegen; die Leser mögen meine Beweise prüfen. Ich habe also drei Stücke zu beweisen:

- a) daß der Anfang der öffentlichen lutherischen Religionsübung zu Amberg in das Jahr 1538 hineinfällt;
- b) Mithin vor dem Jahre 1544 schon ein lutherischer Prädikant in Amberg war, und
- c) daß endlich Magister Hugl schon vor 1544 zu Amberg war. Da die Erörterung dieser drei Punkte vieles Licht über die Reformations-Geschichte zu Amberg verbreitet, so will ich sie paragraphenweise vortragen.

§. 8.

- a) Es ist eine richtige und mit Dokumenten bestätigte Wahrheit, daß das Jahr 1538 der Anfang der öffentlichen lutherischen Religionsübung war. Mein Beweis gründet sich
 - 1) auf das Zeugniß des Kurfürstl. Regierungsarchivs zu Amberg, welches Num. 214 bezeugt, daß Magister Andreas Hugl 1538 zu Amberg angelangt, und noch

im selbigen Jahre den lutherischen Gottesdienst in der sogenannten heutigen Spitalkirche *) öffentlich gehalten habe.

- 2) Wenn man das der Reformation gleichzeitige Taufregister zu Amberg nachschlägt, so findet man, daß **Joannes Göz** der vorlegte katholische Pfarrer gewesen ist; dieser starb 1534; ihm folgte **Joannes Modler**, der am 1. Oktbr. 1538 resignirte: diesem, heißt es, ist gleich nachgefolgt, der akatholische Pfarrer **Wolfgangus Straßer**. Wenn nun die lutherische Religion in Amberg so weit reouffirte, daß nach Abtretung des katholischen Pfarrers gleich ein lutherischer aufgestellt wurde; wenn lutherisch gepredigt, und der lutherische Gottesdienst ebenfalls öffentlich gehalten wurde, so wird ja meines Erachtens Niemand zweifeln, daß das 1538ste Jahr der Anfang des lutherischen Religions-Exercitiums war, besonders da vor 1538, nach Zeugniß des oben §. 5. angeführten magistratischen Schreibens, kein lutherischer Prädikant in Amberg noch gesehen ward.
- 3) Meiner Meinung stimmt auch die 1783 herausgekommene oberpfälzische Chronik bei, die im 4. Titel Seite 94 zwischen dem Exercitio Religionis publico und domestico, *) welches vor dem 1538. Jahre in Privathäusern, und in dem heutigen neuen Regierungsgebäude, welches damals und noch vor wenigen Jahren ebenfalls ein Privathaus war, in

*) Das heutige Spital zu Amberg ward vom Kaiser Ludwig dem Baier 1317 gestiftet.

***) Ich sage domestico nicht privato weil das Letztere schon einen Pfarrer voraussetzt, nicht aber das Erstere.

aller Stille gehalten wurde, einen ausdrücklichen Unterschied macht.

- 4) Daß endlich Magister Andreas Hugl noch im Jahre 1538 zu Amberg war, beweiset nicht nur allein die oben angeführte oberpfälzische Chronik im 7. Titel, Seite 161, welche ausdrücklich meldet, daß Doktor Martin Luther und Melanchthon den Magister Andreas Hugl in einem Antwortschreiben von Wittenberg am St. Andreas-Tage 1538 (Beilage Num. 2. Seite 249) nach Amberg abgeordnet haben; sondern auch das nämliche Antwort- oder vielmehr Empfehlungsschreiben des Dokt. Luthers, worin er (der nebst dem D. Justus Jonas und Melanchthon darin unterschrieben, der Brief aber selbst mit 3 Signaten Luther's, Justus Jonas und Melanchthon's zugesiegelt ist) den Magister Hugl dem Magistrat zu Amberg, als einen gottesfürchtigen, gelehrten und sittigen Mann empfiehlt, und den Brief mit einer Ermahnung an den Magistrat, daß er in der lutherischen Lehre verharren möchte, beschließt, „uff „euer ander schriftt,“ heißt es darin, „haben wir „mit Domino Andrea Hugl geredt, das er sich zu „euch gen Amburg versügen, und weiter da Eur „gemüth vernehmen wolt, welsch's er seinem vorigen „erbieten nach zu thun willig gewesen ic. — — „Wollen euch hemit diesen Dominum Andream „freuntlich besolhen haben.“

§. 9.

- b) Aus dem, was ich in dem vorgehenden Paragraph eben gesagt habe, folgt offenbar die Bestätigung meines oben aufgestellten zweiten Punkts, daß nämlich vor

dem 1544sten Jahre bereits ein lutherischer Prädikant in Amberg war. Zum Ueberflusse aber will ich noch einen Beweis aus den 1783 herausgekommenen noch ungedruckten Briefen Dokt. Martin Luthers anführen. Der Brief, woraus ich meinen Beweis schöpfte, ist Seite 136 zu finden, worin Doktor Luther an Lorenz Ruedel, Prediger an der Gemeinde zu Amberg schreibt und ihn bittet, daß er den daselbst eingenommenen Verdruß als eine Versuchung des Satans christlich übertragen, und das Wort Gottes, oder vielmehr das Amt desselben nicht verlassen möchte. Da nun dieser gewiß sehr schöne und Luthers würdige Brief, den ich am Ende meiner Abhandlung (Beil. Num. 4. Seite 245) eingeschaltet habe, den 4. Jenner 1543 geschrieben wurde, so habe ich meinen zweiten Punkt hinlänglich bewiesen.

§. 10.

- c) Im vorletzten Paragraph (Num. 4.) habe ich gezeigt, daß Magister Andreas Hugl 1538 in Amberg den lutherischen Glauben predigte, und den lutherischen Gottesdienst in der ambergischen Spitalkirche öffentlich hielt. Da nun 1538 um 6 Jahre früher ist, als 1544, so hoffe ich, mich des dritten Punkts halber, ebenfalls gerechtfertigt zu haben.

§. 11.

Wenn es nun richtig ist, daß Magister Andreas Hugl 1538 in Amberg war, somit reimt sich dieser Satz mit dem oben §. 7. angeführten Schreiben Doktor Mart. Luthers vom 4. Oktbr. 1544, worin sich dieser entschuldigt, daß Mag. Hugl seinem Versprechen gemäß, noch nicht in Amberg eingetroffen sey? — Das ist ja ein handgreiflicher Widerspruch; denn zu-

folge meiner Meinung, ist Magister Hugi schon 1538 in Amberg gewesen, und Luther entschuldigt sich 1544, daß er noch nicht in Amberg habe erscheinen können. — Es gehört freilich ein Glaube, so stark, wie ein Felsen dazu, um solchen Dingen, wie sie vor uns liegen, so platterdings Beifall zu geben, allein wenn wir die Umstände der damaligen Zeiten genau betrachten; wenn wir die Geschichte zu Hilfe nehmen, und sie mit dem, was ich oben gesagt habe, vergleichen, so wird der Schein des Widerspruchs alsogleich vor unsern Augen verschwinden.

Da dem Pöbel nicht so fest um den Geist der Religion (von dem er nichts weiß, und sich eben deswegen nicht darum kümmert) als vielmehr um die Beibehaltung seiner einmal angenommenen Meinung zu thun ist; so läßt sich leicht begreifen, warum er unter Anführung seines Magistrats, der ebenfalls ein seinem Kopfe proportionirtes Vorurtheil zum Chef hatte, so eifrig an dem Fortgange der Reformation fortarbeitete. So groß aber ihr Eifer war, so mächtig waren die Hindernisse, die sich ihrem Vorhaben entgegenstellten. Ein Konfistorium, dem es um seine Diöces, und die damit verknüpften Einkünfte, ein noch katholischer Pfarrer, *) dem es um seine Sporteln zu thun war; eine Landesregierung, die sich ihrem Fürsten zu gefallen, noch katholisch stellen mußte, und ein Fürst, der noch fest beim alten Glauben bleiben will, sind Hindernisse, die auch den thätigsten Kopf, wenn es was geringers, als die Religion betrifft, niederschlagen können. Allein sobald einmal eine Sache zur Religion gemacht ist, so verachtet man auch jedes Hinderniß mit desto größerem Muthe, weil man sich einbildet, durch die Ueberwindung desselben ein Verdienst im Himmel zu erhaschen. Amberg ist ein eklatantes

*) Man muß wissen, daß zur Zeit der Reformation zwei Pfarren, die obere und die untere zu Amberg waren.

Beispiel von dieser ziemlich langen Bemerkung. Nicht zufrieden mit den Predigten des Magister Hugels, und dem Gottesdienst, den er in der Spitalkirche öffentlich hielt, begehrt sie noch von ihm, daß er 1538 zu Ostern das Abendmahl unter beiderlei Gestalten austheilen sollte; den katholischen untern Stadtpfarrer aber ersuchte man, daß er dieses in seiner Pfarre geschehen lassen möchte. Beides schlug fehl, denn nicht nur allein der Pfarrer schlug den Ambergern den Gebrauch seiner Kirche in den orthodoxesten Ausdrücken ab, sondern sogar der Magister Hugl weigerte sich, das Abendmahl unter beiderlei Gestalten auszutheilen. Die Ursache dieser Weigerung möchte vielleicht daher rühren, weil sich Magister Hugl nicht getraute, das Sakrament nach dem Verlangen der Amberger auszutheilen, indem über diesen Punkt noch nichts gewisses festgesetzt war. Luther sah die Sache als gleichgültig an, wie wir seine Meinung in dem Antwortschreiben an seinen Freund Justus Jonas, *) der sich bei Luthern anfragte, wie er sich in Absicht auf die Austheilung des heil. Sakraments unter beiderlei Gestalten zu verhalten habe) deutlich sehen, denn er antwortete ihm, (das Schreiben ist gegeben am St. Markus-Tage 1541) daß er denen, die sich darnach sehnen, die Mittheilung nicht versagen soll: „Solchemnach (sind seine Worte) „Ebnet ihr sicher die Mittelstraße wandeln, und sagen, daß „ihr nicht für die gesammte Stadt Halle das Abendmal ein- „führet, weder daß ihr Jemand einen Gewissenszwang auf- „leget, es unter beyderley Gestalten zu empfangen.“ Als nun die Amberger mit ihrem Vorhaben bei Mag. Hugl nichts ausrichteten, so riefen sie einen gewissen Georg Siegler aus dem würzburgischen, der dann ihrem Verlangen gemäß, ihnen in der Spitalkirche das Abendmahl unter beiderlei Gestalten

*) Justus Jonas ward 1541 nach Halle berufen, und begann allda am grünen Donnerstage die Reformation.

reichte. Dieser Sigler wurde insgemein Herr Jörg genannt. Es ist ganz natürlich, daß dieser Schritt großes Aufsehen müsse gemacht haben, denn sobald das Konsistorium Regensburgs davon Nachricht bekam, so übergab es alsogleich bei der damals nach Neumarkt versetzten Kurfürstl. Regierung eine dringende Vorstellung des Inhalts, daß das in Amberg aufblühende lutherische Feuer gedämpft, und die alte katholische Mutterreligion gehandhabt werden möchte u. s. w., wie man denn von einem Konsistorium nichts anders erwarten konnte.

Diese Vorstellung hatte die gewünschte Wirkung, denn es erfolgte noch im nämlichen Jahre von Neumarkt eine scharfe Resolution, die darauf andrang, den lutherischen Prädikanten ohne Verzug abzuschaffen, und alles auf katholischen Fuß wieder herzustellen; sie behagte aber den Ambergern so wenig, daß sie sich vielmehr gleich darauf mit der oberpfälzischen Ritterschaft verbanden, und die 8 Bezirkstädte *) an sich zogen, sohin unter gemeinschaftlichen Namen eine Abordnung an den kurfürstlichen Hof nach Heidelberg abfertigten, um eine bessere Resolution zu erhalten; allein sie war nicht besser, als die neumarktsche, indem 1539 am Mittwoch nach Maria Geburt ihnen ihre Bitte unter dem Vorwande abgeschlagen wurde, daß „Er. Kurfürstl. Gnaden wider die vorige Abschied und „Befehl nicht handeln könnten — — Dann sie achten, daß „solche angefangene Sachen durch Priester nach römischer „Ordnung geweiht, kün und möge ausgerichtet werden.“ Diese bisher angezogene Antwort verdroß die Amberger nicht wenig; zudem hatte Georg Sigler, der zuvor

*) Vermuthlich Neumarkt, Hirschau, Nabburg, Neuburg vorm Wald, Bernau, Waldmünchen, Fürsteneuth, Stadt Kemnath u. s. w. Freimbt war nicht dabei, weil Leuchtenberg damals eigene Landgrafen hatte.

unbeweibt war, sich unter der Zeit verhehelicht, welches zu jener abschlägigen Resolution vieles mag beigetragen haben, indem es ein Umstand war, der damals noch ein ziemliches Aufsehen machte. Um aber dem Kurfürstl. Befehle doch einigermaßen Folge zu leisten, so entschlossen sie sich, den Mag. Hugl seines Predigtamts zu entlassen; es wurde daher ein Abgeordneter aus dem inthern Rath, Hanns Graf genannt, mit einem Schreiben 1540 (Beilage Num. 3. Seite 242) an ihn abgeschickt, der ihm seinen ganzen Jahrgehalt nebst einer Verehrung von 10 Gulden rheinischer Währung überbringen mußte, zugleich entdeckten ihm die Amberger ihren Entschluß, bei der lutherischen Religion standhaft zu bleiben.

Zu diesem Ende versuchten sie es noch einmal eine Abordnung nach Heidelberg fortzuschicken, wo sie denn endlich die Erlaubniß, lutherische Prädikanten von Wittenberg nach Amberg berufen zu dürfen, unter gewissen Bedingungen erhielten. Mit der Zeit wurden die Umstände zum Vortheile der lutherischen Religion günstiger, weil selbst der dazumal regierende Kurfürst ihr nach und nach immer mehr gewogen wurde. Sie schrieben daher um lutherische Prädikanten, und unter andern riefen sie auch den Magister Hugl, der sich unterdessen vermuthlich wieder zu Luthern begeben hatte. *) So lesen wir (Beilage Num. 5. Seite 246) daß 1544 Magister Michael von Torgau die Schule zu Amberg zu übernehmen sich erbot, 1545 (Beilage Num. 6. Seite 248) erschien daselbst Doktor Joannes Faberig, und (Beilage Num. 7 Seite 249) 1547 kam Kaspar von Kotbus nach Amberg. Ich habe daher auch den obigen Widerspruch nach Vermögen aufzuheben mich beflissen.

*) Wie die Stelle des (Beilage Num. 1. Seite 239) angeführten Briefes bezeugt.

§. 12.

Ich habe nun bewiesen, daß die Reformation zu Amberg in Absicht auf das Exercitium domesticum am Ende des 1536sten Jahres, in Absicht auf das Exercitium publicum aber im Jahre 1538 ihren wahren Anfang nahm, welches ich, gemäß dem Plane meiner gegenwärtigen Abhandlung zu beweisen mir vorgenommen habe.

A u s z u g

aus dem

zwischen den Kurfürstl. Pfälzischen Commissarien

und

dem Magistrat zu Amberg

den 8. Juny 1593

errichteten Receß.

Punkte 13. — — — Seine Churfürstl. Gnaden gedachten Niemandts, wer der auch seye, In seinem Gewissen zu zwingen, noch eine Religion, so Ime nit annemblich, uffzudringen, Sonnder derselben Underthanen, bei dem Jenigen frey zu lassen, Was sie von Alters rechtmessig hergebracht haben mechten. — — — Das solchemnach auch die andern — — bei der augspurgischen Confessionsreligion, zu der höchstgedachter

Pfalzgraf Ludwig Churfürst, bestendiglich sich bekennet, gnedigst gelassen, und darwider nicht beschwert werden sollen 2c.

B e i l a g e n.

Num. 1.

Den Ehrbarn fürnemen und Weisen Herrn Burgermeistern und Radt der Stadt Amberg, Unsern günstigen Herrn und Freunden D. Martinus u. Philippus simul. *)

Gottes Gnad durch Unsern Herrn Ihesum Christum zuvor, Ehrbare Weise günstige Herrn, Nachdem euer Weisheit bey Uns umb ein christlichen Predicanten angesucht, fügen wir E. W. freuntlich zu wissen, das Wir den Anfang christlicher heilsamer Lehr In eur Kirchen zum höchsten zu fördern geneigt seind, und Gott dancken, das ehr euch zu seinem Lob und rechter Erkantnus und zu der seligkeit beruffen, das ihr euch nit zu sterkung falscher Gottesdienst, und verfolgung der Warheit treiben lasset. Nachdem aber so viel frommer Predicanten an viel orten verjaget, und zum teil mit Grausamkeit gemordet, schickt Gott die Straff, das nun wenig dächtiger Personen zu finden, Nun können wir wol achten, das E. W. gern ein ansehnliche statliche Person hetten. Solche Personen bey unns seynd mit emyptern beladen, das seye nicht wol an andere Ort zu senden. Wir haben aber gleichwol auf einen gedacht, mit Namen Andreas Hugl von Salzburg, an wölschen, Rhein Gebrech, dann das die Person nicht ansehnlich, und die stim nicht so groß seyn möcht, als In

*) Der Titel auf dem Umschlage dieses Briefes rührt von der Hand des Melancthon's her; der Brief aber selbst ist bis auf die Unterschrift von einer fremden Hand geschrieben.

einer grossen Kirche wol gezimmet. Sunst ist ehr verständig, ser wol gelert, sittig, gotsforchtig und eines ehrlichen Wesens; (der auch hie In unser Kirchen offft prediget) und ein gutte Form und Weiß hat zu lehren. Mit disen haben wir geredt, und Ihm darzu vermanet, das ehr dises ampt In eur Kirchen, so ehr durch eur schrifften berufft wurde, annemen wolte, darzu ehr sich erbotten, Wir haben Ihn aber Jegund mit disem Botten nicht zu euch senden wollen, derhalben, das ehr nicht ein grosse Person ist. Wo aber E. W. dasselbig nicht achten, sunder sein gutte Geschicklichkeit mer ansehen wolten, und werden an Ihn oder uns schreiben, das ehr sich zu E. W. verfügen wölle, hat ehr sich darzu erbotten, darauf möge E. W. Ihr Meinung anzeigen E. W. als die verständig und gotsforchtigen, wollen bedenken, das dises der höchsten Gotsdienst ist, und den Gott zum höchsten erfordert, recht heilsame Lahr pflanzen, unsern Herrn Christo zu Lob, und vilen menschen zur seligkeit. Darumb wolle E. W. mit ernst dise Sach fürdern, und sich nicht lassen abwenden zu sterkung falscher Gottesdienst, und verfolgung göttlicher Warheit, wölche Gotteslesterungen on zweifel schrecklich gestraft werden. Gott bewar und leite E. W. allezeit. Unnd E. W. freuntlich zu dienen sind wir willig. Dat. Wittenberg den 30. Octobris anno 1538.

Martinus Luther, Doctor.

philippus Melanthon.

Num. 2.

Denn Erbarn, Weyssen, und fürneinen Burgermeistern und Rath zu Amburgk, Unsern besundern gueten Freunden.

Gottes Gnade durch unsern Herrn Ihesum Christum zuvor, Ehrbare, Weyße, fürnehme, besundere guette Freunde.

Uff euer ander schrift, haben wir mit Domino*) Andrea Hugl geredt, das er sich zu euch gen Amburg verfügen, und weiter da Eur Gemüth vernehmen wolt, Welchs er seinem vorigen er bieten nach zu thun willig gewesen, Und wiewol Wir nit zweyffeln, er hab einen rechten gueten Verstand, Christliche Vhar, und sey an Leben und sitten unstreflich, sey auch yn seinen Handlungen vernünftig, und sittig, und halden In für gottfürchtig, trew, und düchtig zu Vheren, So haben wir doch als die wir Eur Kirchen Gelegenheit nicht wissen, seinen halben Euch kein Maß setzen wollen, Und stellen zu Euch, so Ir Ine sehen und hören werdet, ob er zu dem heiligen predig-Ampt yn eur Kirchen anzunehmen, oder nicht, Solchs stellet er auch selbst zu Gottes Wyllen, und euerem Bedenken als der in diser sach nicht das seine suchet, sondern erbeuth sich zu Gottes Ehre zu dienen, soferne man achtet, das sein Dienst mag nuß bringen. Wir wollen aber euch gueter treuer Wolmeynung erynnert, und vermanet haben wie Ir angefangen, Gott zu Lob, und den Christen in Eur stadt zur seligkeit, das Heylige Evangelium zu fuddern, das Ir disen warhaftigen, heyligen, und hohen Gottesdienst, nemlich rechte Vhar, die Gott für allen Dingen fordert, mit Ernst wollet pflanzen und fuddern. Und wie Sanct Paulus spricht, Euch des heiligen Evangeliums nicht schämen, sondern bedenken, wie hoch allen Menschen, und besonders den Oberleiten und Potentaten bevolhen, solch Ambt zu erhal den, auch wie greulich diejenigen das Bluth und den Todt Christi verachten, und lestern, die seine raine Ehre verdammen, und Hilff thun, die Christen zu verfolgen, und unschuldig Bluth zu vergiessen, wie grosse Gnad auch unser Herr Christus für die Bekantnuse anbeut, Und welche straff er den Berechtern drauet, da

*) Nicht Dominikus, wie ihn der Verfasser der oberpfälzischen Kronik Seite 161 tauft.

ehr spricht, Wer mich bekennet für der Welt, den wil Ich wiederumb bekennen für meynen Vatter ym Hymmel, Und wer mich verlaugnet, den wil Ich zu schanden machen. Difes haben Wir Euch treuer wolmeynung zugeschrieben, Und wollen euch hiemit disen Dominum Andream freuntlich bevohlen haben, Gott wolle Euch seine Gnad verleyhen, Und euch allezeit gnediglich bewahren. Datum Wittenberg am Tag Andrea, anno Christi 1538.

Martinus Luther, Doct.

Justus Jonas, Doct.

Philippus Melanthon.

Num. 3.

Dem Erwürdigen wohlgelerten Herrn Andreas Hugl der heyligen Schrift Liebhabern, Unnsern lieben besondern und guten Freund.

Unnsrer freuntlich Dienst zuvor, Erwürdiger wohlgelerter sonnder lieber Herr und Freundt, Ihr tragt guet Wissen, welchermassen, und mit was immer möglichsten Meis auch unverdroffner Mühe, ungespart nachtrayen auch unbeschwerdt unnsers darauf gewandten Uncoften Wir unns neben und mit den acht gezirkhstetten, auch der löblichen Ritterschaft dises Fürstenthumbs unzeliger geschriftlicher Weys, auch etlichmal durch unsere und der andern acht gezirkhstetten Gesandte bey unnsrn gnedigsten Herrn den Churfürsten, auch in Abwesen Herzogen Friederichen, unnsers gnedigen Herrn Stadthalters und Rätthe zu Neumarghth, umb erhaltung und zulassungwilen euer und anderer unserer In der angefangenen Religion Sachen, aufgestellter Predicandten, und Diener des Wordts Gottes bemühet, solleidirt, und auß unterthenigsten darinn angehalten, und gepetten, auch allwegen, und bisher, In der dröstklichen, unterthenigen Hoffnung gestanden, wo hochgedach-

ter unser gnediger Herr Herzog Friderich wiederumb glücklich, wie dann aus den Gnaden Gottes beschehen, zu Lande khume, so werden bede unser gnedigstl. und gn. Herr diese nottwendigste Handlung und Christi selbst sachen, dahin, und also gnedigklich beradtschlagen erwegen, und bedengkhen, damit solche sachen, und die angefangene Religion, In dem Weegkh hatte mögen erhalten werden, Aber wie dem, so hat hochgedachter Unser G. H. Herzog Friderich khärzlich nach seiner Anheimkhunfft, zween unserer Ratsfreundt, sachen halben, wie Sy an unser stat werden vernemen, zu seiner fürstl. G. zu verordnen geschriben, und solchen unsern geordnten Ratsfreundten, erstlich durch seiner fürstl. G. Hofmeister und Rätthe, auf unser und der andern Bezirkkhstetten, an unserm genedigsten Herrn und Churfürsten und seiner fürstl. G. Statthalter und Rätthe der Religion sachen halben, beschehens anpringens zu erkennen geben, das Ir Chur und fürstl. G. wider die hievor gegebnen Abschidt und bevelch mit handlen khinden, sonnder müessen es noch der Zeit. dabey bleyben lassen, darzu und dieweyl Herr Jörg bisher unbeweybt, das Sacrament, undter beyderley gestalt gerächt, aber ykund beweybt, so soll Im solche Sacrament Raichung verner nit gestat, sonnder unverzüglich abgeschafft werden, dann Sein fürstl. G. achten, das solche angefangene sachen durch Briester nach Römischer ordnung geweiht, khün und möge ausgericht werden, Und sein fürstl. G. wolle mit Raichung der Sacrament Niemandt sein Conscients beschweren, sonnder einem yeden frey haimgestellt haben, auch das predigambt, Inhalt erstes gegebens abschidts nit aufgehoben, doch das solchs durch Briester darzue gewibmt beschehe, Solche uns bisher aufgezogne entdegkhte Andtwort, haben wir warlich mit sonndern bekhümmerten Herzen und bedrübten Gemäet vernommen, dann wir uns alwegen einer bessern Antwordt vertritt; dieweyl wir aber als die Underthanen solches

nit wenden thünen, sonnder unser Landtsfürstlicher Oberigkeit, In disen und andern unsern obligenden, und nothwendigen Sachen, Gehorsam zu laisten schuldig und pflichtig, so müssen wir Gott solch sein selbs sachen nach seinen göttlichen Willen und Fürderung seines göttlichen Lobs auch unser Sel seligkeit verner zu walten und verordnen bevelhen der Hoffnung Gott werde sein heylich und bey uns durch euch angefangenes Wort und Evangelium, nit also wie das Wapenkerul so undter die Dörner gefallen, erstiglich, sonnder wider auf gern und zu Hayl aller Christglaubigen öffentlich predigen und tausendfeltig Frucht bringen lassen, dann das Herz aller Potentaten, wie der königlich Psalmist sagt, ist in der gewaltsam almechtiger Handt des lebendigen Gottes, der than uns noch wol wenden nach seinem göttlichen Willen: demnach so müssen wir euch und andre unsrer aufgenommenen Predicanten und Diener, Gott waps mit was bedrübten Gemüet, Euerer uns versprochener Dienst und Predigambts ledig und müßig zelen, wiewol uns und auch einer ganzen Gemain alhie nichts frölicher noch liebers sein möchte, dann das wir euch zuvor als einen frommen christlichen prediger (des Lher, erlichß Wesen und Leben auch euer Widersacher neben uns loben müssen) bei und umb uns möchten In öffentlicher freyer Verkündung des Wordt Gottes haben Erhalten, der Hoffnung wo es dahin gelangt, wie wir Gott zu Bitten unaufhörlich schuldig, begyrlich und gewillt seien, das sein göttlich Wordt widerumb In angefangen Wergkh so voluirt und gepredigt werden, Ir werdt uns vor andern solches zu fuddern mit eur Lher willig und geneigt sein, wolten wir euch neben freuntlicher Danksagung, Euer bewisner dreuer Guetwilligkeit, die wir allzeit umb euch zu verdienen willig, mit Uebersendung, bei unserm Ratsfreundt Hannßem Graffen euer bis auf Lichtmessen thünftig gebührlicher Besoldung, sammt zehen Gulden Reypnisch, die wir euch auch zu Verehrung hiemit schengkhen

mit Bitt dieselbig von uns guetwillig anzunemen, gueter Ranzung nit verhalten, wollen euch freuntlich bitten Herrn Doctorem Martinum Lutherum und Philipum Melanctonem In unserm Namen vleyssig zu Salutiren, und Irer Erwürden, uns In der angefangen Religionsachen bewisner Guetwilligkeit und Promouirung (die wir zu verdienen gang willig) hohen Dangkh zu sagen, damit allezeit Gott bevolhen, des Gnadts wollen mit uns umb voluirung willen seines gottlichen bey uns angefangen Wordts treulich helfen bitten. Datum die Steffani 1540.

Burgermeister und Rath
der Stat Amberg.

Num. 4.

An Lorenz Kuedel. *)

Gnad und Friede M. adres Hengl **) Prediger an unserer Gemeine, hat mich, mein lieber Herr Lorenz, euch schriftlich im Herrn zu ermahnen, daß ihr doch nicht das Amt des Wortes zu Amberg verlasset. Ich thu dieses recht herzlich gern, zumalen ich vernehme, daß das Volk euch lieb gewonnen und euch durchaus haben will. Zwar hör ich, daß billige Ursachen euch zu diesem Entschluß vermochten, daß der Pastor allda euch hinterlistigerweise von der Ausspendung der Taufe verdrang. Allein uns kömmt es zu, des Teufels Kniffe zu kennen, und darauf zu sehen, daß wir nicht unterliegen dem

*) Dieser Brief ist gedruckt zu finden in den oben von mir angeführten Briefen M. Luthers, Seite 136.

**) Nicht H e n g l, sondern H u g l hieß er, dieß beweisen sowohl die Originalhandschriften Luthers im Archive zu Amberg, als auch der Nro. 1. angeführte Brief, woraus erhellet, daß er Prediger an der Gemeine zu Wittenberg war.

Bösen, sondern im Guten das Böse überwinden, nicht von ihm überwunden werden. Satan geht mit ganz was andern um, als euch von jener Taufhandlung zu entrücken. Er möchte nämlich euch entfernt wissen, damit er so das Wort ersticke. Allein um wie viel geringer ist nicht das Unheil, nicht zu taufen, als nicht zu predigen.

Ich bethenere euch also durch Christum, daß Ihr in euerem Gewissen einen künftigen Stachel vorbeuget, und nicht zugebet, daß Satan seines Triumphes froh werde, denn er wird jauchzen und frohlocken, wenn er euch aus einer so wichtigen Gemeine vom Dienste des Wortes hinausdrängt, und dadurch in der Kirche zu Amberg groß Uebel und Aergernuß anrichtet, und nun seiner Bosheit freyer Lauf gelassen wird. Machet also, daß Ihr durch Duldung ihn in seinen boshaften Entwürfen mit Schande schlaget, und die Ehre seines Triumphes zernichtet. Das wird euch selbst in der Folge Trost und Freude gewähren. Ihr würdet nie die Seufzer aushalten, die Ihr euch, wenn Ihr so hinweg zöget, häufen würdet. Der Herr lenke Euer Herz, daß Ihr das heilsame meines Rathes einsehen möget. Amen! Den 4. Jenner 1543.

Euer

Martin Luther.

Num. 5.

Den Erbarn, Weisen, und fürnemen Herrn Burgermeistern und Radt der Stat Amberg, Unfern günstigen Herrn und Freunden.

Gottes Gnad durch seinen Eingebornen Son Ihesum Christum unsern Heiland zuvor, Erbare, Weise, fürneme günstige Herrn und Freunde, Euer Weisheit christliche schrift, haben wir empfangen, und sind erfreuet, das Gott euch diese

Gnade geben, das ihr selb Ihn begehrt mit rechter Erkenntnis seines Evangelii, rechter Anrufung und von Ihm bevolhenem Gehorsam zu preisen, und das Euer löbliche Herrschaft zu solcher Besserung der Kirche nicht ungeneigt ist, bitten auch von Herken, unser Heiland Ihesus Christus wölle euer Herken mit seinem heiligen Geist erleuchten, regieren und zu Besserung der Kirchen sterken zu Gottes Lob, und euer seligkeit. Und nachdem wir uff euer schrift mit Magistro Andrea Dugl, und Magistro Johann von Manchen geredt, haben sie sich gutwilliglich und christlich erbotten, euer Kirchen laut der Vocation zu dienen, und were Magister Andreas nicht ungeneigt gewesen, Jegund alsbald zu euch zu ziehen, so hat es aber dise Gelegenheit mit Ihm, das Ihm in der kalten Zeit mit dem Jungen Kindlin ein solch weite rans fürzunehmen nicht wol möglich, erbeut sich aber uff ostern zu euch zu kommen, oder Im Fall der notturft noch disen Winter, obgleich seine Hausfrau und Kindlin allhie bis nach dem Winter verharren müestten, wie solchs weiter euer gesandter berichten wird, wiewol wir nun auch gern wolden, das euer Kirch fürderlich versorget wurde, so hoffen wir doch, dieweyl wir vernemen, daß Jegund ein christlicher Prediger bey euch sey, G. W. werden dises verzugs halber geduld haben, wie wir hiemit bitten, und was Magister Johannes bedacht hat, des gradus halber, und von seiner zukunft, das wird G. W. aus seinem Schreiben vernemen. Wir haben auch mit einem züchtigen sittigen, wolgelarten man Magistro Mattheo Michaele von Torgau der Schul halber geredt, der sich erbotten, ungefährlich in vier Wochen zu euch zu reisen, und wo wir zu euer Kirchen Wolfart dienen können, sind wir dazu willig, und nachdem der allmechtig Gott in euch den Willen zu Guten erweckt hat, sollt ihr getrost seyn, und vertrauen, ehr werde das Vollbringen auch wirken, und bey euch seyn, wie der heilige Paulus uns alle tröstet, Gott der den Willen zu

guten gibet, wirket auch das volbringen, der wolle Euer kirchen und Stat allezeit bewaren. Dat. Witteberg, den 4ten Tag octobris, anno 1544.

Martinus Luthet, Doct.

Philippus Melanthon.

Num. 6.

Den Ehrbaren, Weisen, und fürnemen Herrn Bürgermeistern und Rath zu Amberg, Unfern gunstigen Herrn und Freunden.

Gottes Gnad durch seinen Eingebornen Son Ihesum Christum unsern Heiland zuvor, Ehrbare, Weise, günstige Herrn und Freunde! Wiewol wir aus Eurem Fleis in Berufung der Predicanten erkennen, das ihr selb zu Pflanzung und erhaltung des heiligen Evangelii und rechter Erkandtnus und Anrufung Gottes, und zu Fürderung christlicher Prediger selb geneigt seyt, so haben wir doch dem würdigen Doctor Johan Fabricio, der euch zuvor bekand ist, die schrift mitgeben, ohne euch freuntlich als einen gelarten gottsforchtigen Mann, der zum Dienst des heiligen Evangelii beruffen, zu befehlen, bitten derwegen G. W. wolle ihn freuntlich annehmen, und ihm guttes erzeigen, wie ihr selb wist, das alle Menschen uf Erden fürnemlich disen Gottesdienst Gott schuldig sind, das Ministerium Evangelii mit erbietung anzunehmen, zu hören, zu lieben, helffen zu erhalden, und zu schützen ein Jeter nach seinem Stand, und also auch treuen Predicanten Gutes zu thun.

Und ist der Welt Harttigkeit billig zu beklagen, das sie nicht bedenken will, das Gott seinen Son gesand hat, und mit klarer Stim von Himmel gebothen disen solt ihr hören, und will allein also erkant, und angerufen werden, und allein

also Selig machen durch die ainige Lhar von ihm gegeben, das gleichwol der grösser Hauff in der Welt das Evangelium verfolget, oder verachtet. Dagegen aber wollet ihr als die gottforschigen das Evangelium unsers Heilands Christi lieben und ehren, so wird Gott bey euch seine Wohnung haben, Euch gnad und seligkeit geben, wird Euch auch leiblich bewahren, wie unser Heiland Christus spricht, wer mich liebt, der wird mein Wort behalten, und mein Vater wird ihn lieben, und wir werden zu ihm kommen, und Unser Wohnung bey ihm machen. Difes ist ja ein reicher Trost, das Gott sein Wohnung bey denen, und in denen haben will, die sein Evangelium gern hören, lernen, helfen erhalten zc. darumb wollet Euch das heylig Evangelium, und christliche Prediger treulich lassen befolhen seyn, und Euch freuntlich zu dienen sind wir willig. Dat. Witteberg, 20. Januarii 1545.

Martinus Luther, Doct.

Philippus Melanthon.

Num. 7.

Den Erbaru weisen und fürnemen Herrn Bürgermeistern und Radt der löblichen Stadt Amberg, Unsern günstigen Herrn. *)

Gottes Gnad durch seinen Eingebornen Son Ihesum Christum unsern Heiland zuvor, Erbare, weise fürneme, günstige Herren. Nachdem eine löbliche und freuntliche Gewohnheit ist, das neue Jar, von der Gedechtnus des wunderbarlichen Werks der Geburt unsers Heilands Ihesu Christi anzufahen, und dabey, durch denselbigen einigen Son Gottes, der unser treuer Vorbitter bey seinen ewigen Vatter ist, ein neu

*) Ist durchaus die Handschrift Melancthons.

fridlich selig Jar zu wünschen, so wünsch ich auch euer Stadt, euch und den eueren, ein neu selig fridlich Jar, und bitt denselbigen wahrhaftigen Heiland den Son Gottes, der menschlich Natur an sich genomen, ein Opfer für uns elende Menschen zu werden, und den ernstern Zorn göttlicher Majestet wider unster Sünd zu versünnen, Ehr wolle uns und euch gnediglich regieren und bewaren, und euer W. angenehmste Frauen und Jungfrauen und Kindlen einen gnedigen Frieden verleihen; denn dise zwey Jare werden In vilen Landen teutscher nation grosse schreckliche Unruhe haben, *) die Gott gnediglich lindern und stillen wolle, wie ich auch Bitt und Hoffnung habe.

E. W. füge auch zu wissen, das zeiger diser schrift Magister Caspar von Cotbus die Person ist, die der würdig Herr Magister Sebastian Fröschel und ich zum Diaconus anzuzeigen bedacht haben, denn ehr hat ein guten Verstand, ist sittig und züchtig, und hat bis anher in Gottesdiensten vleissig gedienet, hoffen derhalben, Ehr werde In eure Kirchen auch treulich dienen, und sich mit christlichen Exempeln gebürlich erzeigen, bitten derwegen E. W. wolle Ihr disen Magister Caspar günstiglich lassen bevolhen seyn. Der allmechtig ewige Gott Vatter unsers Heilands Christi Ihesu wolle euch alle und die eurigen gnediglich bewaren. Dat. Witteberg am ersten Tag Decembris anno 1547.

E. W. Willige

Philippus Melanthon. **)

Sebastianus Fröschel.

*) Es ist bekannt, daß in eben diesem Jahre Kurfürst Johann Friederich von Sachsen bei Mühlberg geschlagen und gefangen wurde.

**) Bekanntlich war damals Luther schon todt; denn er starb in seiner Vaterstadt den 18. Febr. 1546 in einem Alter von 63 Jahren.

Num. 8.

Den Ehrbaren, weisen und fürnemen Herrn Bürgermeistern und Rath der churfürstl. löblichen und christlichen Stadt Amberg, Meinen günstigen Herrn ꝛc.

Gottes Gnad durch seinen eingebornen Son Ihesum Christum unsern Heiland und wahrhaftigen Helfer zuvor, Ehrbare, Weise, vorname günstige Herrn. Eur Ehrbarkeit sände ich uff Eur Ehrbarkeit schrift mein, und anderer Bedenken, *) nicht Zank zu erregen, sondern so vill ich verstehe, zu Friden dienlich: denn mir ist der grösssten Betrübniß eine, die ich habe, das muthwillig Gezänk angezündet wird, und müssen andere hochnöttige sachen verweilt werden. Der Herr Christus wolle gnediglich zu seiner Ehr, und zu viller Seligkeit der Kirchen helfen. Amen.

Für die gesamte Bererung und vill mer von wegen des freuntlichen Willens gegen mir dank ich Euer Ehrbarkeit, und erkenne mich schuldig, dem Eurn zu dienen, und bin dazu willig.

Das der bot über 14 Tag ufgehalten ist, bitt ich E. E. wollen gedult haben, denn mir eben zu diser zeit vill Sachen zugleich fürgefallen.

Der allmechtige Son gottes Ihesus Christus, der schon gewisslich ein ewige Kirchen von menschlichen Geschlecht sammelt, durchs Evangelium, und mehr anders, wolle gnediglich Eure Kirchen, Euch und die Eurn bewaren, und Regiren allzeit. Datum die 11. Augusti 1555.

E. E. Williger

Philippus Melanthon. **)

*) Dieses Bedenken scheint die Entscheidung eines über das Kirchengereconiel entstandenen Streits zur Absicht zu haben. Es ist gegeben am Tage Laurentii, unterschrieben sind aber Melanthon, Forster und Fröschl. 1555.

**) Ist durchaus von Melanthon eigenhändig geschrieben.

Das Vorstehende jeden Ohrts mit den Kleinen Stadt-
Wapl gestempelte. 7. Briefesabschriften sub Num. 1, 2, 3,
4, 5, 6, 7 u. 8, aber so, wie der hievorn (Seite 220) de dato
Mittwochs nach Martini 1538. eingetragene Brief nach einer
mit denen im hiesigen Magistrat-Archiv aufbewahrte Origina-
lien vorgenommene genauen Collation demselben von Wortt
zu Wortt durchgehends gleichlauttend befunden worden, Sol-
ches bestättigen nachstehende Unterschriften, und Ferttigung.

Act. Amberg den 20. Octbr. 1784.

(L. S.)

Burgermeister und Rätthe alda

Franz Michael Gierich, ptem.

Amttirrender Burgermeister u. Stadthauptmann.

Johann Georg Kirr,

Stadtschulth. und Archivarius.

